Ordnung zur Aufhebung der Ordnung der Diplomprüfung für Studierende der Informatik an der Universität Koblenz-Landau

Vom 23. Februar 2016*

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBI. S. 463), BS 223-41, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBI. S. 505) hat der Rat des Fachbereichs 4: Informatik der Universität Koblenz-Landau am 02. Dezember 2015 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Ordnung der Diplomprüfung für Studierende der Informatik an der Universität Koblenz-Landau beschlossen. Diese Aufhebungsordnung hat der Präsident der Universität Koblenz-Landau am 23. Februar 2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Aufhebung

Die Ordnung der Diplomprüfung für Studierende der Informatik an der Universität Koblenz-Landau vom 25. Juni 1997 (StAnz. S. 1180), zuletzt geändert am 27. August 2004 (StAnz. S. 1162) wird aufgehoben.

§ 2 Übergangsvorschriften

Für Studierende, die das Studium im Diplomstudiengang Informatik an der Universität Koblenz-Landau vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben gilt die in § 1 genannte Prüfungsordnung bis einschließlich Sommersemester 2017. In Fällen des § 26 Abs. 5 HochSchG kann diese Frist angemessen verlängert werden; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau in Kraft.

Koblenz, den 23. Februar 2016

Der Dekan des Fachbereichs 4: Informatik Prof. Dr. Ralf Lämmel

^{*} Veröffentlicht im Mitteilungsblatt 2/2016 der Universität Koblenz-Landau, S. 30